



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1968	Berlin, den 5. November 1968	Teil III Nr. 10
Tag	Inhalt	Seite
16.10. 68	Anordnung über die Ausarbeitung der Planangebote zum Perspektivplan 1971—1975 (erste Phase) .....	53

**Anordnung  
über die Ausarbeitung der Planangebote  
zum Perspektivplan 1971—1975  
(erste Phase)  
vom 16. Oktober 1968**

**§ 1**

Die „Regelungen für die Ausarbeitung der Planangebote zum Perspektivplan 1971-1975 — erste Phase —“ (Anlage) werden für verbindlich erklärt. Sie sind von den Staats- und Wirtschaftsorganen, den volkseigenen Kombinat, den Betrieben und Einrichtungen der Ausarbeitung, der Planangebote zum Perspektivplan 1971—1975 zugrunde zu legen.

**§ 2**

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 1968

**Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission  
S c h ü r e r**

**Anlage**

zu vorstehender Anordnung

**Regelungen  
für die Ausarbeitung der Planangebote  
zum Perspektivplan 1971—1975  
(erste Phase)**

Die Ausarbeitung des Perspektivplanes für den Zeitraum 1971—1975 ist in Übereinstimmung mit den Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus darauf zu richten, auf der Grundlage der Strukturpolitischen Konzeption der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ein hohes Tempo in der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Senkung der Kosten sowie der Erhöhung des wissenschaftlich-technischen Niveaus der Erzeugnisse und eine stetige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu erreichen.

Der Perspektivplan ist zum Hauptsteuerungsinstrument der Entwicklung der Volkswirtschaft zu gestalten.

Um dies zu gewährleisten, muß der Perspektivplan die entscheidenden Strukturveränderungen in Wissenschaft und Technik, Produktionskonzentration und Kooperation, Technologie und Kosten sicherstellen, und zwar orientiert auf den volkswirtschaftlichen Bedarf und auf die künftigen Bedingungen des Weltmarktes. Entscheidendes Kriterium ist dabei der durch die Strukturentwicklung zu erreichende optimale Effektivitätszuwachs der Volkswirtschaft, gemessen am direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Gesamtaufwand und Gesamtertrag.

**Die Ausarbeitung des Perspektivplanes erfolgt in zwei Phasen.** Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie die Generaldirektoren bzw. Direktoren der volkseigenen Kombinate, die Leiter der Betriebe und Einrichtungen haben die Voraussetzungen zu schaffen, daß entsprechend den spezifischen Aufgabstellungen der beiden Phasen die aktive Mitwirkung der Werktätigen, insbesondere der Gewerkschaftsorgane und der Schrittmacherkollektive, erfolgt.

Die Gewerkschaftsleitungen nehmen aktiv an der Planausarbeitung teil und unterbreiten eigene Vorschläge, die besonders auf die Einheit der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben mit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen orientieren.

Der Hauptinhalt der **ersten Phase** der Ausarbeitung des Perspektivplanes besteht in der Vorbereitung eines wissenschaftlich begründeten Ansatzes zur Sicherung einer hocheffektiven planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft in Durchführung der Strukturpolitik des Staates.

Dazu sind

- ausgehend von der Strukturpolitischen Konzeption der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik die vorrangige komplexe Planung und Bilanzierung sowie territoriale Koordinierung volkswirtschaftlich strukturbestimmender Aufgaben (gemäß der vom Ministerrat beschlossenen Nomenklatur) zu verwirklichen sowie
- die Zielsetzung für die effektivste proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft insgesamt und daraus abgeleitet für die Entwicklung der Führungsbe-  
reiche auszuarbeiten.